

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

für die Haushaltsjahre 2025/26

vom

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Unverändert

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Unverändert

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Unverändert.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für das Jahr 2025 auf 24.510.360,00 € und für 2026 auf 26.192.431,00 € festgesetzt. Davon entfallen auf

	2025	2026
die Stadt Eisenberg (Pfalz)	7.982.966,00 €	8.819.809,00 €
die Gemeinde Kerzenheim	1.480.755,00 €	1.685.188,00 €
die Gemeinde Ramsen	1.786.963,00 €	1.904.451,00 €

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für 2025 auf 13.259.676,00 € und 2026 auf 13.782.983,00 €.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Unverändert

§ 6

Umlage

Unverändert

§ 7

Nutzungsentschädigung für Obdachlose

Unverändert

§ 8

Eigenkapital

Unverändert

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unverändert

§ 10

Wertgrenze für Investitionen

Unverändert

Eisenberg (Pfalz), den

Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)